

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Filiale Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnette oder deren Raum 10 Pf.
Reklamazeile 25 Pf.

M 34.

Montag, den 20. März 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Schulaufnahme am 1. April 1916.

Am 1. April 1916 werden schulpflichtig alle Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1910 geboren sind und die Schule noch nicht besuchen.

Weiter können aufgenommen werden diejenigen Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1910 bis 30. September 1910 geboren und in der Zeit vom 1. April 1910 bis 30. September 1910 in der Schule waren.

Diejenigen Eltern, die ihre in der Zeit vom 1. April 1910 bis 30. September 1910 geborenen Kinder der Schule zuführen wollen, müssen ihre Kinder am 23. März, nachmittags zwischen 2½—3½ Uhr im Schulzimmer Nr. 1 dem Rektor vorstellen.

Am 1. April müssen die Schulkinder in der Schule erscheinen, und zwar die Knaben im Zimmer 1 um 10 Uhr, und die Mädchen im Zimmer 11 (Umdaungebäude) um 10½ Uhr.

Hochheim a. M., den 17. März 1916.

Der Magistrat. Arzbücher.

Grundversteigerung.

Am Donnerstag, den 23. März 1. Js., vormittags 11½ Uhr, wird eine Partie Grund (gute Ackererde) am städtischen Elektrizitätswerk öffentlich versteigert.

Hochheim a. M., den 19. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 23. März 1. Js., vormittags 11 Uhr, wird eine Partie Streusand im Hofe des Eberischen Hauses in der Kirchstraße öffentlich versteigert.

Hochheim a. M., den 19. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Fischverkauf.

Nächsten Donnerstag, nachmittags von 2—3 Uhr, findet im alten Rathaus Verkauf von Fischen, Kaviar und Schellfischen, das Fund zu 50 Pf., statt.

Hochheim a. M., den 19. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Auszug aus der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundsteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgeführt haben, an der Mutter zu fassen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhandelt oder getötet worden ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Abtöten des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden. Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden. Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden. Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis zur Höhe von 30 Mark. In Falle der Steuerhinterziehung ist außerdem die hinterzogene Steuer nachzu zahlen.

Vorstehende Vorschriften werden wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. Nr. 41. 3087.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Es ist der Fall vorgekommen, daß nach einer militärischen Übung, bei der Bomben abgeworfen wurden, Kinder den Liebesplatz nach Sprengstücken abgesehen haben und dabei eine explodierende Bombe fanden, die beim Heimwärtsgehen explodierte und neun Kinder tötete.

Anfolge dieses Unglücksfalles sind von der Inspektion der Fliegertruppen für die Übungen im Bombenabwurf aus Flugzeugen allgemein neue Sicherheitsmaßnahmen dahin angeordnet worden, daß neben der Abperrung des Zielgebietes für die Liebesdauer auch jedesmal eine Feststellung der abgeworfenen Bomben und der unter diesen nicht explodierten Geschosse sowie das Aufsuchen und die Vernichtung der letzteren nach beendeter Übung stattfindet. Es erscheint indessen auch geahnt, die Bevölkerung namentlich die Kinder auf die Gefahr des Betretens und Abnehmens von Flugplätzen nach stattgefundenen Fliegerübungen in geeigneter Weise nach besonders hinzuweisen.

Ich ersuche daher ergebenst, das Weitere dieserhalb sogleich zu veranlassen.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern.
J. B. Drews.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen um entsprechende amtliche Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Königliche Landrat.
J. Nr. M. 2131.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten und der Provinzial-Kartoffelstelle in Kassel sowie auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 7. Februar d. Js. wird hiermit mit Wirkung vom heutigen Tage ab bestimmt, daß die Verbringung von Speisefertigwaren nach Orten außerhalb des Landkreises Wiesbaden fernerhin nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes erfolgen darf.

Die Herren Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung unverzüglich auf örtliche Weise bekannt zu machen und durch Anschlag oder öffentlichen Aushang für ihre möglichst rasche Verbreitung unter den Kartoffelbesitzern zu sorgen. Die Polizeibehörden, Feldhüter, Aufseher und sonstigen Kontrollbeamten sind anzuweisen, den Verkehr mit Kartoffeln sorgfältig zu überwachen und die zu ihrer Kenntnis kommenden Zuwiderhandlungen gegen das oben bezeichnete Verbot unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.
J. Nr. II. 3148.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 17. März 1916.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

Die seit einigen Jahren von der Abteilung ausgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Befitzer sind Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Befitzer sind Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Befitzer sind Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind.

Durch das Umflügen und Eggen der Marksteinschulden entstehen die vielen Verletzungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verletzung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Leuten der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Verletzungen von trigonometrischen Punkten der Preussischen Landesaufnahme fällt unter § 304 R.-Str.-G.-B. (Gegenstand der Trigonometrie) und wird mit Geldstrafe bis 100 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin RM 40, den 15. März 1906.

Herwarthstr. 2/3.
Trigonometrische Abteilung der Königlich Preussischen Landesaufnahme.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben ausdrücklich vor der Ackerbestellung den Inhalt des obenstehenden Schreibens auf örtliche Weise zur Kenntnis der Einwohner zu bringen und dabei insbesondere die Grundstücksbesitzer auf den gemeinnützigen Zweck der durch die Landesaufnahme festgestellten trigonometrischen Punkte hinzuweisen, und darauf aufmerksam zu machen, daß die Punkte zum Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder im Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Befitzer sind Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Befitzer sind Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind.

Auch die Herren Lehrer sind zu ersuchen, die Kinder auf die Bedeutung der Marksteine, die sie insbesondere für die Landesaufnahme und für alle daran anschließenden Vermessungen einschließen, und für alle daran anschließenden Vermessungen einschließen, und für alle daran anschließenden Vermessungen einschließen, und für alle daran anschließenden Vermessungen einschließen.

Die trigonometrischen Punkte können von den Ortspolizeibehörden und Gendarmen evtl. bei den Katasterämtern erfragt werden, so daß die nach dem § 23 zu 1 Abs. 2 der Anweisung vom 20. 7. 1878, betr. die Errichtung und Erhaltung trigonometrischer Marksteine (Art.-Beilage zu Nr. 38 des Amtsblattes für 1879) den Ortspolizeibehörden und Gendarmen obliegende Revision ausgeübt werden kann.

Wiesbaden, den 1. Mai 1906.

Der Königliche Landrat.
J. Nr. I. 5231.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 11. März 1916.

Der Landrat.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 18. März 1916.

Der Bürgermeister. J. A. J. Preis.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischtes.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Göhre, der bei Kriegsausbruch als Führer der Kriegsfreiwilligen in ein kaiserliches Infanterieregiment eintrat und später als Offizierskandidat in die Dienste trat, ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

Eine Klaviersteuer will die Stadt Danzig einführen. Geplant ist, jedes Piano mit einer Jahressteuer von zwölf Mark und jeden Flügel mit einer solchen von 20 Mark zu belegen. Es bleiben jedoch Piano und Flügel, die dem direkten Gewerbe dienen, von dieser Klaviersteuer befreit.

Kriegsbeitrag eines Landstreichers. Bei der Metallsammlung in Frankfurt a. M. erhielten vor einigen Tagen ein eisgrauer Landstreicher und entleerte fünf große Pakete mit Kupfermünzen auf den Tisch. Gold habe er leider nicht sammeln können, aber reichlich Kupfer. Als der Beamte dem feilschen Sammler klarzumachen veruchte, daß Kupfermünzen nicht der Beschlagnahme unterliegen, daß man ihm aber „sein Kupfer“ in blanken, eisernen Fünfern bezahlen werde, meinte der Alte traurig: „Run hab' ich mich also umsonst geplagt!“ Mit den für sein Kupfer empfangenen eisernen Fünfern oder zog er geradewegs zu einer Kriegshilfsstelle und lieferte dort den Betrag in Höhe von 24 Mark als „Spende für notleidende hinterbliebene gefallener Krieger“ ab. Und so hatte er doch noch etwas fürs Vaterland tun können.

Ein merkwürdiges Wohltätigkeitskonzert wird in Bosen viel besprochen. Das Konzert „zum Besten des Roten Kreuzes“ hatte 1555,50 Mark Bruttoertrag. Ein königlicher Hofopernsänger aus Berlin liquidierte 1000 Mark Honorar für seine Mitwirkung, der Klavierbegleiter 100 Mark, der Wert für den schlecht geheizten Saal 170 Mark. Die Gesamtkosten des Konzerts beliefen sich auf 1437,98 Mark. Es verblieb somit ein Reingewinn von 67,52 Mk.

Schweinefleischmangel in Holland. Seit Mittwoch ist in ganz Amsterdam kein Schweinefleisch zu bekommen. Die Regierungszufuhren waren eingestellt und die Metzger hatten ihre Vorräte geschöpft. Dasselbe war in der Stadt Groningen der Fall. Auch im übrigen Holland herrscht große Knappheit.

Heidelberg. Einen Rekord im Striden von Liebesgaben-Socken hat hier Frau Georgine Holmeister geb. Spengel aufgestellt. Sie hat jetzt ihr 236. Paar selbstgeknüpfter Socken dem Roten Kreuz gespendet.

Gumbinnen. Der kürzlich unter dem Verdacht, seinen Vater erschossen zu haben, in Haft genommene frühere Student der Medizin, Art. ist wieder entlassen worden, da sich bei der gerichtlichen Section der Leiche herausgestellt hat, daß der plötzliche Tod ohne Verschulden einer dritten Person erfolgt ist.

Chrenstafel. Eine schneidige Patrouille. Eine vom Grenadier Hesse (aus Wiesbaden) geführte Patrouille der 5. Kompanie des 5. Barden-Grenadier-Regiments Nr. 5 hatte den Auftrag, an einem Flusse verschiedene Feststellungen zu machen. Die Patrouille beobachtete, daß die Gegner infolge des wirksamen Feuers unserer Geschütze nach links in Gräben flüchteten, die von unserer Artillerie nicht unter Feuer genommen werden konnten. Hesse ergriff die Initiative und ließ die fliehenden Feinde ein lebhaftes Feuer. Darauf meldete er, daß die Stellung am Flußbange geräumt sei. Hesse ging weiter vor und bemerzte am linken Ufer unter Buchwerk versteckt einen Kahn. Grenadier Spitzer schwamm herüber und holte den Kahn. Die Patrouille setzte mit diesem Kahn über und schlich an die feindliche Stellung heran, ohne Feuer zu bekommen. In der feindlichen Stellung angelangt, sah die Patrouille einen Feind mit Gewehr durch den Baumgraben auf sich zukommen. Durch Zurufen des Patrouillenchefers „Hands hoch“, welches auch die noch in den Unterständen stehenden Gegner hörten, machte die 3 Mann starke Patrouille 45 Mann, darunter 2 Offiziere und 1 Feldwebel zu Gefangenen.

Die Butter im Odenwald. Ein gelungener Vorfall ereignete sich an dem bayerischen Grenzbahnhof zu Alsfeld. Dort erschien ein Mann mit einem neuen Dienstreif aus dem Süden. Den zur Überwachung der Grenze beauftragten Kriminalbeamten fiel es auf, daß der Mann an seinem Rohre sehr schwer trug. Man schöpfte Verdacht, und stellte den Mann. Bei der Untersuchung des Rohres forderte man denn auch in der Tat eine ganze Anzahl großer Butterstücke aus dessen Innern. Die Butter sollte entgegen dem Ausfuhrverbot über die Grenze geschmuggelt werden. Sie wurde natürlich beschlagnahmt und der „Rohr-Butterträger“ hat zu dem Spott nun auch noch den sehr empfindlichen Schaden. Der Buttermuggel aus Bayern erscheint zur Zeit allerdings ein recht erhebliches Geschäft, denn in Alsfeldung kostet die von der Stadt auf Karten verabsorgte Landbutter zur Zeit nur 1,50 Mk. des Pfund.

Berlin. Bei dem Bau der Schnellbahn Geisendamm-Neutölln ereignete sich Sonntag vormittag ein schwerer Betriebsunfall. Bei der bereits fertiggestellten Untertunnelung der Spree an der Janowbrücke stürzte die Tunnelbohrung in einer Breite von mehreren Metern ein. Das Wasser der Spree ergoß sich in den Tunnel. Ein Handwerker und zwei Frauen wurden vernichtet, doch steht dies noch nicht fest. Der Schaden ist sehr bedeutend. Der ganze Schnellbahntunnel steht unter Wasser. Die Branddirektoren zur Stelle.

Ein tapferer Feldkaplan Riesing aus Würzburg ist im Felde das Opfer seiner großen Hilfsbereitschaft geworden. Er hatte einem Soldaten durch Hautübertragung das Leben gerettet, ist aber leider an der Erkrankung, die er sich durch Preisgabe eines Stückes seiner eigenen gefunden Haut zugezogen hat, in einem Lazarett gestorben.

In einem kühlen Grunde... Das Mühlengraben in Braunsberg bei Ratibor, das den Dichter Rottig v. Eichenborn zu dem bekannten schönen Liede angeregt hat, ist zum größten Teile abgebrannt. Haus und Scheune sind vernichtet, aber das Mühlrad geht weiter, da die Mühle, die in einem über 100 Jahre alten Bau liegt, erhalten geblieben ist. Dagegen ist das Haus, in dem das „treulichen Lieben“ gewohnt hat, bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

Berlin. Ehrenmeister der Schloßerinnung von Berlin, Schloßermeister Frick, beging kürzlich seinen 105. Geburtstag in geistiger und körperlicher Rüstigkeit.

Hannover. Sämtliche Zeitungen der Provinz Hannover erhöhen vom 1. April an ihren Bezugspreis.

Wien. Danzig. 18. März. Das Gericht der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 17. Armee-Korps verurteilte die russischen Kriegsgefangenen Michailow und Baigolow zum Tode. Die beiden hatten im August des vorigen Jahres im Kriegsgefangenenlager Hammerstein den Landsturmmann Kreschmar ermordet.

Wien. Wie verlautet, wird jetzt in den nächsten Tagen ein Bierausfuhrverbot erwartet, das eine Beschränkung des Bierverkehrs zu Gunsten des Inlandsverbrauchs bezweckt.

... so un
... geleist
... Sie
... anten
... wundern
... helle. Do
... vorlag
... tracht

Sie habe nicht zu bestimmen, sprach die Gräfin weiter. Die Gesellschaft soll das Instrument wählen.

mit dem Miefmal thut es von allen Seiten.

Sein einziger Wunsch war wohl sein, daß die Fremde
warm für ihn sprechen konnte, sagte sie und berührte leise die T

Sie war allbereit, als sie aber den Regen richtig, und die vielen Striche über die Felsen sah, verlor Alles vor und hinter sich vor dem Wankender die nebelhaften Thälen schwinden, er der Höhe zushreitet, über welcher das leuchtende Tagesg
aufgeht.

(Kantzenhagen folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

